

Spiel- und Platzordnung des Tennisclub Rot-Weiß Nördlingen e.V.

1. Allgemeiner Teil

Die Satzung des Vereins enthält Mindestanforderungen des Gesetzgebers und die wesentlichen Grundbestimmungen für den Tennisclub. Sie soll möglichst nur in dringenden Fällen geändert werden. Damit sich der Verein schnell und wirkungsvoll veränderten Rahmenbestimmungen anpassen kann, gibt er sich für den Sportbetrieb eine Spiel- und Platzordnung.

Diese Spiel- und Platzordnung wurde neu gefasst und vom Vorstand am 02.02.2012 beschlossen. Sie kann, wenn nicht bei einzelnen Bestimmungen anders festgelegt, jederzeit vom Vorstand mehrheitlich geändert werden.

2. Spezieller Teil

Nach § 8 der Satzung sind für jedes Mitglied die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Das Vereinseigentum und die durch den Verein in Nutzung genommenen Übungs- und Wettkampfstätten einschließlich deren Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden haftet das Mitglied. Der Verein haftet nicht für abhanden gekommenes persönliches Eigentum, wie z.B. Wertgegenstände.

Der Tennisclub bietet durch das Vereinsheim, der Tennisanlage Marienhöhe und der Tennishalle im Sportpark seinen Mitgliedern, Freunden und Förderern sportliche Betätigung, Entspannung, Erholung sowie Geselligkeit. Jedes Mitglied *ist* mitverantwortlich, dass die Platz- und Sportanlage die Visitenkarte des Vereins wird, d.h. Umgang miteinander und Ordnung haben eine hohe Priorität im Verein.

3. Platz- und Sportanlagen

Dies betrifft das Vereinsheim und die Freiplätze Marienhöhe.

1. Beispielbarkeit der Plätze

Der Technische Leiter, sein Vertreter oder ein Mitglied des Platzwartteams entscheiden, ob und wann die Plätze benutzt werden dürfen, wann ein Spielfeld zu richten und ggf. zu räumen ist.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle nicht passiven Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachgekommen sind. Für Gäste und passive Mitglieder gilt die gesonderte Gastspielordnung.

3. Platzbelegung

Platzbelegungen können nur Online über das Buchungssystem „Courtbooking“ vorgenommen werden. Es gelten hierfür die darin festgelegten separaten Nutzungsbedingungen und Buchungsregeln.

Eine Spieleinheit beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten (einschließlich Platzpflege) und beginnt jeweils im 1/2 Stunden - Rhythmus. Eine Vorausbuchung ist grundsätzlich nicht möglich. Nachdem die Platzbuchung vorgenommen wurde, ist das Mitglied verpflichtet auf der Tennisanlage bis zum Spielbeginn anwesend zu bleiben. Entfernt sich das Mitglied gleichwohl länger als 15 Minuten von der Anlage, ist seine Buchung storniert und der Platz kann von anderen, anwesenden Mitgliedern gebucht werden.

Ist zu Beginn der gebuchten Spielzeit kein Partner vorhanden ist die Buchung zu stornieren und der Platz muss für andere wartende Spieler freigegeben werden.

Lässt der Spielbetrieb es zu, kann auch für eine weitere Spieleinheit gebucht oder auf einen anderen Platz gewechselt werden.

Bei starkem Andrang bitte fair sein und den noch neu wartenden Spielern den Vortritt lassen oder eventuell auch Doppel vereinbaren!

4. Ausnahmen:

Verbands-, Meisterschafts-, Forderungsspiele, Vereinsturniere, Camps und durch den Vorstand genehmigte Turniere haben Vorrang. Für interne Turniere sind jedoch ein Teil der Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb möglichst frei zu halten. Die Termine für die Verbandsspiele sind aufgrund des BTV Spielplanes bzw. des TCN-Veranstaltungskalenders rechtzeitig vorab durch die Mannschaftsführer bzw. Organisatoren im Buchungssystem zu belegen.

5. Platzpflege

Jeder Spieler ist verpflichtet, innerhalb der Spieldauer den Platz zu pflegen und bei Bedarf ausreichend zu bewässern. **Auf ausgetrockneten Plätzen darf nicht gespielt werden.** Nach jeder Spieleinheit ist der gesamte Platz (nicht nur der Spielfeldbereich) ordnungsgemäß abzuziehen und die Linien sind zu kehren.

Wer den Anweisungen zur Platzpflege nicht nachkommt, kann vom Vorstand mit Spielverbot belegt werden.

Sollte der Platz Mängel aufweisen, die nicht sofort behebbar sind, ist der Platz nicht zu benutzen und dem Technischen Leiter bzw. einem Mitglied des Platzwartteams zu melden. Der Technische Leiter sollte den Platz für die Dauer der Instandsetzung im Buchungssystem als „gesperrt“ ausweisen.

6. Bewässerungsanlage

Die richtige Bewässerung ist für den Zustand der Plätze äußerst wichtig. Deshalb steht für jeden Platz eine zeitlich gesteuerte Bewässerungsanlage zur Verfügung die von den Spielern bei Bedarf benutzt werden kann. Bitte folgen Sie den im Aushang ausgewiesenen Anweisungen für das Bewässern.

4. Spielbetrieb

Es gelten die Regeln des Deutschen Tennisbundes und des Bayerischen Tennisverbandes. Das Betreten der Spielfelder ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Gespielt werden darf nur in vollständiger Sportbekleidung. Bei Turnier- und Meisterschaftsspielen sind ggf. die Regeln des DTB und des BTV auch hinsichtlich der Bekleidung zu beachten.

1. Rangliste (Forderungsspiele)

Die Rangliste dient zur Ermittlung der besten Einzelspieler
Derzeit werden keine Ranglisten geführt!

2. Sportveranstaltungen

Die vom BTV festgelegten Verbandsspiele unterliegen den Regeln des BTV.

Eigene Sportveranstaltungen, wie Clubmeisterschaften, Turniere, Freundschaftsspiele usw. werden vom Sportwart organisiert und geregelt bzw. koordiniert. Die relevanten Regeln des BTV sollten dabei nach Möglichkeit einbezogen werden.

3. Mannschaftstraining

Für die 1. und 2. Herrenmannschaft werden 2 Stunden, für die 1. Damenmannschaft 1 Stunde pro Woche Training mit dem Vereinstrainer genehmigt und vom Verein bezahlt. Dies gilt für die Zeit ab Mai bis ca. Mitte Juli (mit Ende der Turnierrunde). Der Zeitpunkt des Trainings wird vom Sportwart in Abstimmung mit den Mannschaften, Trainer und Vorstand vor Beginn der Sommersaison beschlossen. Die Zeit- und Platzbelegung ist durch die Mannschaftsführer rechtzeitig im Buchungssystem zu belegen. Ausfallende Trainingsstunden sind vor Spielbeginn durch den Mannschaftsführer zu stornieren und freizugeben. Trainings anderer Mannschaften sind ohne Vorausbuchung als „Normale Belegung“ nach den üblichen Regeln vorzunehmen.

4. Training

Die Reservierung der Platz- und Spielzeiten durch die Trainer ist für die festgelegten Jugend-Trainingseinheiten im Buchungssystem vorab vorzunehmen. Ausfallende Trainingszeiten sind rechtzeitig durch die Trainer zu stornieren und freizugeben.

Für Trainingsstunden von Nichtmitgliedern ist vom Trainer eine Platzbuchung mit einem „Gast“ vorzunehmen. Die fällige Platzgebühr ist durch den Trainer einzubehalten und an den Verein abzuführen.

5. Tennishalle

Der TCN betreibt die von der Stadt Nördlingen gepachtete 3-fach Tennishalle im Rieser Sportpark Nördlingen. Jedes Mitglied kann zusätzlich Hallenabonnements oder Einzelstunden buchen. Die Bedingungen des Vertrages mit der Stadt sehen allerdings vor, dass Mitglieder und Nichtmitglieder bezüglich der Benutzungsgebühren und Platzbelegung gleich behandelt werden müssen.

1. Betriebs- und Spielzeiten

Die Halle ist während der Wintersaison, in der Regel von Ende September bis April des Folgejahres, für den Spielbetrieb geöffnet. Die Abonnementdauer beträgt maximal 30 Wochen.

Die Öffnungszeiten der Halle während der Saison sind im Buchungssystem „Courtbooking“ festgelegt.

2. Platzgebühren

Es gelten die jeweils auf der Webseite des Vereins veröffentlichten und im Belegungsprogramm hinterlegten Gebühren.

Rabattregelungen für Trainer, Jugendliche und Vereine sind in einer eigenen Übersicht „Hallenrabatte“ definiert.

3. Platzbelegung

Platzbelegung, Abonnement-Verwaltung und die Abrechnung wird über das Online-System „Courtbooking“ vorgenommen. Es gelten die Nutzungsbedingungen und Buchungsregeln des Programms.

4. Benutzungsregeln

Das Betreten der Plätze ist nur mit absolut sauberen Tennisschuhen gestattet. Bei eventuellen Verschmutzungen ist der Verursacher haftbar zu machen.

Die Plätze sind nach dem Spielen abzuziehen.

Umkleideräume und Halle sind sauber zu halten und unnötiger Abfall zu vermeiden.

Um Energiekosten zu sparen sind alle Spieler angewiesen, nach Spielende das Hallenlicht aus zu machen und eventuell offene Fenster zu schließen.

5. Sommersaison

Während der Sommersaison ist die Halle geschlossen. Für Turnierspiele und Jugendtraining des TCN kann die Halle bei Schlechtwetter begrenzt benutzt werden.

6. Sonstiges

1. Zutritt zu den Anlagen und zu den sanitären Einrichtungen

Der Zutritt zu den sanitären Einrichtungen auf der Anlage Marienhöhe ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich. Die Gaststätte ist nur während der Betriebszeiten des Pächters geöffnet.

2. Kinder

Auch Kleinkinder sind auf den Anlagen willkommen. Sie dürfen aber nicht unbeaufsichtigt sein und den Spielbetrieb nicht stören. Ein Betreten der Spielfelder ist nicht gestattet. Die vorhandenen Spielgeräte werden ausschließlich auf eigene Gefahr benutzt.

Eltern haften für ihre Kinder. Für Unfälle, haftet der Verein nicht.

3. Hunde

Hunde dürfen auf den gesamten Tennisanlagen nicht frei herumlaufen. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Halter zu entfernen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören und sind nach Aufforderung von der Tennisanlage fernzuhalten.

4. Fahrzeuge

Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Parken auf dem Gelände des Rot-Ochsen-Kellers ist nicht erlaubt. Im Sportpark ist hierfür der öffentliche Parkplatz vorgesehen.

5. Verstöße

Gegen Mitglieder, die wiederholt gegen die Spiel- und Platzordnung verstoßen, behält sich der Vorstand entsprechende satzungsgemäße Maßnahmen vor. Der Vorstand übt auf den Tennis-Anlagen und in der Halle das Hausrecht aus.

Nördlingen, den 14.04.2021

Der Vorstand

Änderung durch Beschluss in der Vorstandssitzung vom 17.02.2014:

Der Punkt 3.7 „Kernzeit“ entfällt.

Die Spielzeit-Begrenzung für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren entfällt.

Änderung durch Umstellung auf „Courtbooking“ Reservierungssystem vom 14.04.2021:

Diverse textliche Anpassungen durch Einführung des Buchungssystems „Courtbooking“ und der dadurch verbundenen Online-Platzbelegung. Betroffen sind die Abschnitte 3.2 – 3.6, 4.3 – 4.4, 5.1 – 5.3